



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0425/2017 der ÖDP-Stadtratsfraktion betr. Städtebauliche Exkursionen des Baudezernates (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele Teilnehmer nahmen an den bereits durchgeführten städtebaulichen Exkursionen bislang jeweils teil? Wie viele Teilnehmer haben sich für die anstehende Exkursion angemeldet?**
2. **Wie viele Teilnehmer entstammten jeweils aus den eingeladenen Gruppen**
 - a) **Stadtratsfraktionen**
 - b) **Grundstückseigentümer/Investoren**
 - c) **städtische Gesellschaften**
 - d) **städtische Ämter**
 - e) **Standesorganisationen**
 - f) **Presse**
 - g) **sonstige Teilnehmer?**

Frage Nr.		2014 BW	2015 NRW	2017 Bayern
Nr. 1	Anzahl der Teilnehmer	28	28	25
Nr. 2	Vertreter aus:			
a)	Stadtratsfraktionen	8	9	7
b)	Grundstückseigentümer/ Investoren	2	3	0
c)	Städt. Gesellschaften	2	4	4
d)	Städt. Ämter	12	10	12
e)	Standesorganisationen	2	1	1
f)	Presse	1	1	1
g)	Sonstige Teilnehmer	1	0	0

3. Welche Kosten entstanden der Stadt Mainz durch die jeweils durchgeführten Exkursionen
- insgesamt
 - für die Fahrt mit dem Reisebus
 - für Übernachtungen
 - für Verpflegung
 - für Planung und Organisation der jeweiligen Exkursionen?

		2014 BW	2015 NRW	2017 Bayern
Nr. 3	Kosten			
a)	Insgesamt	3.155,10 €	2.800 €	3033,60 €
b)	Für die Fahrt mit dem Reisebus	1.500 €	1.500 €	1.800 €
c)	Für Übernachtungen	95,10 € x 13 = 1236,30 €	98,90 € x 10 = 989 €	82,80 € x 12 = 993,60 €
d)	Für Verpflegung/Tagegeld	34,90 € x 12 = 418,80 €	31,10 € x 10 = 311 €	20 € x 12 = 240 €
e)	Für Planung und Organisation der jeweiligen Exkursionen	/	/	/

4. Werden bzw. wurden Teile der im Zusammenhang mit den Exkursionen anfallenden Kosten von Sponsoren/aus Spenden getragen? Wenn ja, was genau wurde von wem mit welchem Betrag gesponsert/gespendet?

Nein, es gab keine Sponsoren oder Spenden.

5. Für welche Teilnehmer wurden/werden die Übernachtungskosten oder andere Kosten im Zusammenhang mit den Exkursionen ganz oder anteilig von der Stadt Mainz getragen?

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion müssen die Kosten der Übernachtung und Verpflegung in Eigenregie tragen. Nur für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der städtischen Fachämter übernimmt die Stadt Mainz die Übernachtungskosten. Außerdem trägt die Stadt Mainz für die gesamte Gruppe die Kosten des Reisebusses. Darüber hinaus bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der städtischen Fachämter ein Tagesgeld, da sie auf Dienstreisen für Mehraufwendungen wie Verpflegung einen Anspruch haben.

6. Für welche Teilnehmer wurden/werden die Übernachtungskosten oder andere Kosten im Zusammenhang mit den Exkursionen ganz oder anteilig von Sponsoren getragen?

Es wurden/werden keinerlei Kosten von Sponsoren getragen.

7. Gelten die Exkursionen für die Teilnehmer aus städtischen Gesellschaften und städtischen Ämtern als Dienstreise?

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der städtischen Fachämter wurde jedes Mal am Freitag der Exkursion eine Dienstbefreiung ausgesprochen. Den darauffolgenden zweiten Tag der Exkursion (2014, 2015 und 2017) brachten/bringen sie als Freizeit ohne Anspruch auf Überstunden bzw. Überzeiten ein. Aus versicherungstechnischen Gründen wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der städtischen Fachämter der Status einer Dienstreise für den gesamten Zeitraum der drei Exkursion ausgesprochen.

8. Welchen konkreten Erfolg verspricht sich die Baudezernentin für die Stadt Mainz von der Durchführung der städtebaulichen Exkursionen und im Hinblick auf die Beteiligung der einzelnen Gruppen/Organisationen, aus denen die Teilnehmer entstammen?

Frau Beigeordnete Grosse verfolgt das Ziel, mit der Durchführung der Exkursionen Impulse und Anregungen für städtebauliche Lösungen zu erhalten. Inhalt der Veranstaltungen ist die Fortbildung der Teilnehmer für damalige bzw. nun aktuelle Planungsprojekte in Mainz, wie Zoll- und Binnenhafen, Peter-Jordan-Schule, IBM-Gelände, GFZ-Kaserne, Heilig-Kreuz-Viertel oder Förderung von Baugemeinschaften. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen vor Ort Praxiserfahrung in der Vorbereitung der Durchführung städtebaulicher Planungen sammeln und Anregungen für zukünftige Planungsprozesse erhalten.

9. Wie misst die Verwaltung das Erreichen dieser Ziele bzw. des angestrebten Erfolgs der städtebaulichen Exkursionen?

Das Erreichen dieser Ziele kann von der Verwaltung nicht konkret gemessen werden. Dennoch ist sie davon überzeugt, dass die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Teilnehmergruppen gefördert wird und innovative Ansätze bzw. gelungene Best-Practice-Beispiele weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Mainz, 27. März 2017

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete